

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:
URON UB97 Beizpräparat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beizpräparat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Hersteller/Lieferant: URON GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Fritz-Neuert-Straße 49 - 51
Nat. Kennz. /PLZ/Ort: D - 75181 Pforzheim
Telefon: 0 72 31/ 5 30 36
Telefax: 0 72 31/ 5 06 24
E-Mail: info@uron-finish.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Technik & Vertrieb: Telefon: 0 72 31/ 5 30 36
Fragen zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon: 0 72 31 / 47 252 – 0 (ABAG-itm GmbH)

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Technik & Vertrieb, Telefon: 0 72 31/ 5 30 36
Die Notrufnummer ist nur während der üblichen Bürozeiten von Mo.-Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung.

Gefahrenhinweise:

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 2 von 11

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salzsäure

Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Es handelt sich um ein Gemisch, siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Gemische

3.2.1 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Hauptbestandteile sind Tenside und anorganische Säuren.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffbezeichnung Einstufung	CAS-Nr.	Anteil (Gew.%)
Salzsäure Salzsäurekorrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335	7647-01-0	< 20
Citronensäure monohydrat Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	5949-29-1	< 4,0
Alkohole, C10-12, ethoxyliert Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	68154-97-2	< 4,0
Laurylamine, ethoxyliert Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302 Schwere Augenschädigung/- reizung, Kategorie 1, H318 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400	31017-83-1	< 8,0

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 3 von 11

3.3 Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.1.2 Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Beim Auftreten von Reizerscheinungen sofort für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz (Eigenschutz) des Ersthelfers beachten.

4.1.7 Hinweise für den Arzt

Keine Angaben verfügbar

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 4 von 11

Bei Erhitzen Chlorwasserstoff gasförmig.

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei größeren Bränden umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfehlenswert.

Säureschutzkleidung.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem, flüssigkeitsbindendem Material (Kieselgur, Universalbinder u.a.) aufnehmen (Gummihandschuhe tragen) und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen lagern, keinen Frost, Hitze oder direkte Sonnenbestrahlung.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 5 von 11

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: keine Angaben verfügbar

Nicht zusammen mit Laugen, Natriumhypochloridlösung lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In der Originalverpackung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
7647-01-0	Salzsäure	MAK	2	ml/m ³
			3,0	mg/m ³
		8-Stunden Mittelwert:	8	mg/m ³ (5 ppm)
			Kurzzeitgrenzwert:	15

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei und nach der Verarbeitung für gute Durchlüftung von Räumen sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Säurebeständige Schutzausrüstung tragen, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Für ausreichende Be- bzw. Entlüftung sorgen.

Handschutz

Säurebeständige Gummihandschuhe.

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden, dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Säurebeständige Arbeitskleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach Umgang mit dem Material wird sorgfältiges Händewaschen vor Essen, Trinken oder Rauchen empfohlen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 6 von 11

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand / Form: Flüssigkeit

Farbe: klar, honigfarben

Geruch: produktspezifisch

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Art	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20 °C)	0,8 – 1,2	-	bei 20ml/l H ₂ O
Schmelzpunkt/ -bereich (°C)	nicht anwendbar	-	
Siedepunkt (°C)	-	-	
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar	-	
Zündtemperatur (°C)	nicht selbstentzündlich	-	
Dampfdruck (in mbar bei °C)	-	-	
Relative Dichte (g/cm ³)	1.1	-	bei 20°C
Schüttdichte (kg/m ³)	nicht anwendbar	-	
Wasserlöslichkeit (bei 20°C in g/l)	sehr gut löslich	-	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow)	-	-	
Viskosität, dynamisch (mPa s/20° C)	-	-	
Untere Explosionsgrenze	nicht explosionsgefährlich	-	
Obere Explosionsgrenze		-	

n.v. = nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat

Überarbeitet am: 10.01.2018

Version: DE 2018.01

Druckdatum: 01.02.2018

Seite 7 von 11

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen)

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Allgemeine Bemerkungen

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.: 5949-29-1 Citronensäure monohydrat

LD50 oral Ratte: 3000 mg/kg

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Lokale Effekte:

Ätzende Wirkung auf die Haut, am Auge starke Ätzwirkung

Chronische Toxizität:

keine

Erfahrung am Menschen:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

- **Laurylamin ethoxyliert** (7,99 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 5889 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Salzsäure chemisch / technisch rein 36/37%** (17,47 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
SCL: Kategorie 1B: 25 % Kategorie 1C: 25 % Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Alkohole, C10-12, ethoxyliert** (3,99 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **Citronensäure monohydrat E330** (3,99 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **Laurylamin ethoxyliert** (7,99 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 8 von 11

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Salzsäure chemisch / technisch rein 36/37%** (17,47 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Angaben zu den Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 7647-01-0 Salzsäure

LC50 Krustentiere (48 Stunden): Minimal 240 mg/l; Maximal 260 mg/l; Median 250 mg/l

CAS-Nr.: 5949-29-1 Citronensäure monohydrat

LC50 Krustentiere (48 Stunden): Minimal 160 mg/l; Maximal 160 mg/l; Median 160 mg/l

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können.

- **Laurylamin ethoxyliert** (7,99 %), M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Auf Grund der durch den Beizprozess entstandenen Metallanteile, die im Abwasser beinhaltet sind, muss vor Einleitung in die Kanalisation nach örtlicher behördlicher Vorschrift das Abwasser behandelt werden.

12.7 Zusätzliche Hinweise

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend den örtlichen und / oder staatlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 9 von 11

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

EAK- Schlüssel für Schlämme und Filterkuchen nach der Behandlung:

- 11 01 09 * Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
 - 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
- Ungebrauchtes Produkt:
- 11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen

Verpackung:

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Hinweise

Für die Einstufung des Abfalls nach der AVV ist der Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE
IMDG, IATA HYDROCHLORIC ACID

ADR/RID-GGVS/C Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Ziffer/Buchstabe: 5 b
Kemler-Zahl: 80
UN-Nummer: 1789
Gefahrzettel: 8
Bezeichnung des Gutes: 1789

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
· Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe
· Gefahrzettel 8

IMDG, IATA
· Class 8 Corrosive substances.
· Label 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat

Überarbeitet am: 10.01.2018

Version: DE 2018.01

Druckdatum: 01.02.2018

Seite 10 von 11

- 14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA II
- 14.5 Umweltgefahren
Marine Pollutant: nein / no
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Achtung: Ätzende Stoffe
· Kemler-Zahl: 80
· EMS-Nummer: F-A,S-B
· Segregation groups: Acids
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON UB97 Beizpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 01.02.2018

Version: DE 2018.01
Seite 11 von 11

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Schulungshinweise

Nicht relevant

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Aktualisierung, Umstellung auf GHS

Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Sämtliche Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, befreien jedoch unsere Kunden nicht von der eigenen Überprüfung auf die Anwendbarkeit des Produkts auf seine spezifischen Anforderungen. Die vorstehenden Angaben beziehen sich speziell auf die Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung für das Produkt selbst dar. Auf die technischen Datenblätter wird hingewiesen.

Das Kopieren oder Entnehmen von Inhalten, auch auszugsweise, ist untersagt.